

Gemanagte Fondsanlage

Durch die Vereinbarung „gemanagte Fondsanlage“ wird Zurich beauftragt, Umschichtungen des Fondsguthaben und die Änderung der künftigen Beitragsanlage in Fonds nach eigenem Ermessen und ohne Ihre Zustimmung im Rahmen des vereinbarten Depotgrundmodells vorzunehmen. Genauere Informationen zu den gemanagten Depotgrundmodellen erhalten Sie bei Ihrem persönlichen Berater.

Bei Verträgen mit einem Policendarlehen in Anteilen ist die Vereinbarung „gemanagte Fondsanlage“ nicht möglich.

Individuelle Fondsanlage

In der individuellen Fondsanlage können Sie selbst festlegen, in welche Fonds Zurich für Sie investieren soll. Die Palette der angebotenen Fonds unterscheidet sich nach den einzelnen Produkten. Welche Fonds für die Anlage zur Verfügung stehen, können Sie bei Ihrem Berater oder über unseren Kundenservice erfragen.

Maximale Anzahl der einschließbaren Fonds bei individueller Fondsanlage

Unsere fondsgebundenen Versicherungen sehen eine maximale Anzahl von Fonds vor, die Sie mit uns vereinbaren können. Die genaue Anzahl der Fonds, die Sie für Ihre persönliche Fondszusammenstellung auswählen können, finden Sie in der nachfolgenden Tabelle.

Sparte	Maximale Fondsanzahl	Änderung der Fondsanlage
FV (Tarifgeneration ab 1971 bis einschließlich 1994)	1 Fonds	Änderung Beitragsaufteilung und Umschichtung Fondsguthaben nur gleichzeitig möglich.
FV (Tarifgeneration ab 1995 bis einschließlich 2002)	abweichend von den Versicherungsbedingungen können anstatt 7 Fonds bis zu 10 Fonds vereinbart werden.	Änderung Beitragsaufteilung und Umschichtung Fondsguthaben separat möglich.
FV ab Tarifgeneration 2003 und AV (Riester)	bis zu 10 Fonds	Änderung Beitragsaufteilung und Umschichtung Fondsguthaben separat möglich.

Rebalancing bei vereinbarter individueller Fondsanlage

(ab Tarifgeneration 2003, bei der Basisversorgung ab Tarifgeneration 2017)

Sie können eine automatische Umschichtung des Fonds-Deckungskapitals (Rebalancing) mit uns vereinbaren, sofern Sie mehr als einen Fonds besparen. Durch die unterschiedliche Wertentwicklung der Fonds verändert sich laufend die Gewichtung des Guthabens der Fonds zueinander. Mit dem Rebalancing wird das Fonds-Deckungskapital in dem Verhältnis neu aufgeteilt, das Sie für die künftige Anlage der Beiträge und Überschüsse in Fonds zuletzt mit uns vereinbart haben. Dies geschieht jeweils zum Beginn eines Versicherungsjahres. Bewertungstichtag ist dabei der Börsentag, der dem Beginn des Versicherungsjahres unmittelbar vorangeht. Im Fonds-Deckungskapital enthaltene Anteile solcher Fonds, die mit ihren Beiträgen vereinbarungsgemäß nicht mehr bespart werden, sind nach Durchführung des Rebalancing im Fonds-Deckungskapital nicht mehr enthalten. Das Rebalancing wird auch bei beitragsfreien Verträgen durchgeführt. Es wird dabei das vor der Beitragsfreistellung für die Anlage der Beiträge und Überschüsse mit uns vereinbarte Aufteilungsverhältnis zugrunde gelegt. Sie können jederzeit mit uns ein anderes Aufteilungsverhältnis vereinbaren.

Sie können – auch bei beitragsfreien Verträgen – das Rebalancing jederzeit einschließen oder beenden. Dies geschieht durch einseitige Erklärung, die uns gegenüber abzugeben ist.

Das Rebalancing endet

- mit Beginn eines vereinbarten Ablaufmanagements,
- mit Beginn der Rentenzahlung sowie
- bei von Ihnen veranlasster Umschichtung des Fonds-Deckungskapitals. Weder für das Rebalancing noch für dessen Ein- und Ausschluss werden Gebühren erhoben.

Ablaufmanagement bzw. Ablaufoptimierung bei individueller Fondsanlage

Ablaufmanagement (ab Tarifgeneration von 2003): Beim aktivierten Ablaufmanagement schichten wir monatlich einen Anteil Ihres Fondsguthabens in einen Rentenfonds um. Gebühren fallen für Sie hierfür nicht an. Der jeweilige Anteil ist abhängig von der verbleibenden Zeit bis zum Abruftermin. Außerdem legen wir Ihre fondsgebundenen Sparbeiträge vollständig in diesem Rentenfonds an. Weitere Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen oder fragen Sie Ihren Berater.

Ablaufoptimierung (Tarifgenerationen 1995 – 2002): Im Rahmen der Ablaufoptimierung kann neben einem Rentenfonds nur ein weiterer von Zurich hierfür vorgesehener Fonds vereinbart werden. Ihre Sparbeiträge werden in den

letzten drei Jahren der Vertragslaufzeit ausschließlich in einen Rentenfonds investiert. Die Anteile des daneben gewählten Fonds werden dann jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres in Abhängigkeit der Wertentwicklung in diesen Rentenfonds umgeschichtet. Weitere Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen oder fragen Sie Ihren Berater.

Bei Verträgen mit einem Policendarlehen in Anteilen ist die Vereinbarung „ablaufoptimierte Fondsanlage“ nicht möglich.

Ablaufmanagement bei gemanagter Fondsanlage (ab Tarifgenerationen von 2003)

Im Rahmen der gemanagten Fondsanlage können Sie zur Reduzierung von Kursrisiken innerhalb der letzten zehn Jahre vor dem Rentenbeginn – bei Einschluss einer Verfügungsphase vor dem frühestmöglichen Rentenbeginn – durch Erklärung in Textform das Ablaufmanagement aktivieren.

Durch die Vereinbarung des „Ablaufmanagements bei gemanagter Fondsanlage“ in Ihrem Vertrag beauftragen Sie uns, für Sie die Umschichtung des Fonds-Deckungskapitals vorzunehmen. Wir schichten aus Depotgrundmodellen mit höherer Aktienquote jeweils in ein Modell mit geringerer Aktienquote um.

Wir legen in Abhängigkeit von der individuell verbleibenden Restlaufzeit Ihres Vertrages die Umschichtungstermine fest.

Der Umschichtungsalgorithmus wird in Abstimmung mit einem Anlagegremium nach eigenem Ermessen bestimmt und kann ohne Ihre vorherige Zustimmung angepasst werden.

Ab Beginn des Ablaufmanagements fließen weitere Sparbeiträge und/oder Zuzahlungen in Ihrer Versicherung ausschließlich in das im Rahmen der Umschichtung dann gewählte Depotgrundmodell mit niedrigerer Aktienquote.

Der Prozess der Umschichtung erfolgt bei Vornahme von mehreren Umschichtungen schrittweise und laufzeitkonform bis das Modell mit der geringsten Aktienquote erreicht wurde. Wurde das Depotgrundmodell mit der geringsten Aktienquote erreicht, ergibt sich durch das Ablaufmanagement keine Veränderung mehr.

Umschichtungen finden nur statt, wenn zum Umschichtungstermin der Wechsel in ein Depotgrundmodell mit geringerer Aktienquote als das derzeit gewählte vorgesehen ist. Wir werden Sie jährlich während der letzten zehn Jahre vor dem Rentenbeginn in der „Information zur Wertentwicklung“ auf die Möglichkeit der Aktivierung des Ablaufmanagements bei gemanagter Fondsanlage hinweisen.

Für das Ablaufmanagement bei gemanagter Fondsanlage werden weder Gebühren noch Ausgabeaufschläge erhoben. Es besteht für Sie jederzeit zum Monatsende die Möglichkeit, durch Erklärung in Textform, das Ablaufmanagement zu deaktivieren und in ein anderes Depotgrundmodell oder in die individuelle Fondsanlage zu wechseln. Alternativ können Sie das Ablaufmanagement auch unterbrechen und später wieder reaktivieren.

Zu welchem Termin wird meine Änderung wirksam?

Ihren Wunsch auf Umschichtung von Fonds-Deckungskapital führen wir wie nachfolgend beschrieben durch: Stichtag für die Preisfestsetzung ist der auf den Eingang Ihrer Mitteilung folgende dritte Arbeitstag am Sitz der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (ZDHL). Dies gilt sowohl für die Wertermittlung des zu übertragenden als auch des zu erwerbenden Fonds. Fällt dieser Stichtag auf einen Tag, für den die Kapitalanlagegesellschaft für einen der betroffenen Fonds keinen Preis veröffentlicht, wird für diesen Fonds der Preis des vorhergehenden Handelstages verwendet.

Zu Verträge der Tarifgenerationen von 1971 bis einschließlich 2013 und Sparte AV (Riester) haben wir Ihren Wunsch auf Umschichtung bisher frühestens zum nächsten Monatsersten durchgeführt. Als Bewertungstichtag galt für den Verkauf und Kauf der Anteile der letzte Börsentag, der der Umschichtung unmittelbar vorausging.

Dies gilt nicht, wenn ein Fondspreis nicht veröffentlicht wird. Insoweit werden wir den gewünschten Fondswechsel nicht durchführen und Sie darüber informieren.

Im Fall von Marktstörungen (z. B. außerordentliche Preisbewegung oder Ausfall von Referenzkursen) oder besonderen Umständen im Bereich der Fondsgesellschaft oder bei uns (z. B. Systemausfall, Telefonstörung) können wir die Ausführung Ihres Auftrages auf den nächstmöglichen Bewertungstichtag, zu dem ein geeigneter Preis ermittelt wird, verschieben.

Bei Änderung der künftigen Beitragsanlage (in Fonds) bleiben die Höhe des Beitrags und die ursprünglich vereinbarte Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer unverändert. Eine Änderung der künftigen Beitragsanlage (in Fonds) ist jeweils zum nächsten Monatsersten nach Eingang Ihrer Mitteilung möglich und bezieht sich auf alle folgenden Beitragsfälligkeiten. Nach Änderung der Beitragsanlage in Fonds werden auch die erwirtschafteten Überschüsse nach dem von Ihnen gewählten neuen Aufteilungsverhältnis angelegt. Bei beitragsfrei gestellten Verträgen bleibt das zuletzt für die Beitragsanlage gewählte Aufteilungsverhältnis für die Aufteilung der Überschüsse maßgeblich. Sie können jederzeit mit uns ein anderes Aufteilungsverhältnis vereinbaren.

Für Verträge der Tarifgenerationen von 1971 bis einschließlich 1994 gilt abweichend: diese Tarifgenerationen sehen nur die Anlage in einem einzigen Fonds vor. Eine Änderung der Beitragsanlage oder die Umschichtung von Fonds-Deckungskapital kann ausschließlich in einen einzigen Fonds durchgeführt werden. Die zukünftige Beitragsanlage erfolgt zu 100 % im gewählten Fonds.

Den Wechsel von individueller Fondsanlage in ein Depotgrundmodell oder den Wechsel eines Depotgrundmodells, führen wir zum nächsten Monatsersten nach Antragseingang aus. Preisstichtag für diese Änderungen ist der letzte Arbeitstag des Vormonats. Anträge, die später als drei Arbeitstage vor dem nächsten Monatsersten eingehen, führen wir erst zum übernächsten Monatsersten aus.

Anlagewechsel zu Verträgen mit Policendarlehen in Anteilen

Die Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Produktbedingungen legen fest, dass ein Anlagewechsel bei bestehenden Policendarlehen nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

Abweichend hiervon führen wir im Rahmen dieses Fondswechsels auch bezüglich des Policendarlehens einen Wechsel der Fonds durch. Der als Darlehen geschuldete Betrag wird gleichmäßig in Anteilen auf den oder die neu gewählten Fonds aufgeteilt.

Übertragung von Fondsanteilen in ein Depot bei Fälligkeit der Versicherungsleistung (Kapitalabfindung, Kündigung, Teilkündigung, Todesfalleistung)

Wenn Sie in der individuellen Fondsanlage institutionelle Fonds wählen, können Sie die Anteile nicht in ein Depot übertragen lassen.

Das gilt auch für institutionelle Fonds innerhalb der Depotgrundmodelle. Wir leisten bei den betroffenen Fonds ausschließlich in Euro. Die Versicherungsbedingungen können hierzu eine andere Regelung vorsehen. Durch die Umschichtung in institutionelle Fonds oder die Wahl der Depotgrundmodelle akzeptieren Sie diese Einschränkung.

Allgemeine Hinweise und Erläuterungen

Durchschrift des Antrags

Eine Durchschrift des Antrags ist dem Antragsteller – bei Direktversicherungen zusätzlich der versicherten Person – auszuhändigen.

Übersicht Tarifgenerationen der ehemaligen Sparte FL von 1971 bis einschließlich 2002

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf ein modernes EDV-System erhielten die Verträge der Tarifgeneration von 1971 bis einschließlich 2002 neue Versicherungsnummern. Die bisher in der Versicherungsnummer enthaltene Bezeichnung FL wird durch FV ersetzt.

Übersicht Tarifgenerationen der ehemaligen Sparte FL von 1971 bis einschließlich 1994 (der Versicherungsbeginn kann auch nach 1994 liegen)	
Produktname	ehemalige Tarifnummer (Sparte FL)
SWP	29,35
Spezial-Wertpapier-Police	22,32
Sachwert-Police	23,33
Sachwert-Police	24,34
Sachwert-Police	N29, N35
Übersicht Tarifgenerationen der ehemaligen Sparte FL von 1995 bis einschließlich 2002 (der Versicherungsbeginn kann auch nach 2002 liegen)	
Produktname	ehemalige Tarifnummer (Sparte FL)
Spezial-Wertpapier-Police	221, 225, 227, 231, 235, 237
Investment Paket	240, 250
Investment-Plus Paket	241, 243, 251, 253
Wertpapier-Plus Paket	621, 625, 627, 631, 641, 647, 721, 725, 727, 731, 741, 747
Fonds-Renten Paket	671, 681, 771, 781

Bei Fragen zu Ihrem Produkt, der Befüllung des Antrags oder zur produktspezifischen Fondspalette wenden Sie sich bitte vorab telefonisch an Ihren Berater.